



TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V.

TSV Westerhausen Föckinghausen e.V. Osnabrücker Str. 205, 49324 Melle

An alle Mitglieder des
TSV Westerhausen – Föckinghausen e.V.

TSV Westerhausen Föckinghausen e.V.

Philin Schiermeyer

Vorsitzende

Osnabrücker Str. 205

49324 Melle

Telefon: 015141404774

E-Mail: philin.schiermeyer@tsv-westerhausen.de

Internet: www.tsv-westerhausen.de

Melle, den 26. März 2026

**Einladung zur Mitgliederversammlung 2026
des TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V. am Freitag, den 10.04.2026 um
19 Uhr in der Turnhalle Westerhausen (Ochsenweg 78a)**

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung, sowie der außerordentlichen Mitgliederversammlung
4. Ehrungen
5. Bericht des Vorstandes
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfbericht und Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung des Haushaltsentwurfes 2026, 2027 und 2028
9. Genehmigung des Haushaltes für 2026, 2027 und 2028
10. Satzungsänderung (Entwurf anbei)
11. Neuwahlen
 - Wahl eines/r Wahlleiter/in
 - Vorsitzende(r)
 - Vorsitzende(r)
 - Stellv. Vorsitzende(r) für Finanzen
 - Stellv. Vorsitzende(r)
 - Stellv. Vorsitzende(r)
 - Stellv. Vorsitzende(r)
 - Stellv. Vorsitzende(r)
 - Stellv. Vorsitzende(r)
 - Schriftführer(in)
 - Stellv. Fachbereich Finanzen
 - Bestätigung der/des Jugendsprecher(s)/in
 - Vereinsrat und stellv. Vereinsräte
 - Kassenprüfer/in

Vorstand im Sinne des § 26 BGB:
Vorstand nach §26 BGB:
Melissa Rodriguez Sas, Philin
Schiermeyer (Vorsitzende)
Ingo Dendahl, Stefan Schimmel,
Carsten Timmermeister, Lukas
Kammeyer, Simon Schuckmann

Telefon: 05422/ 92 88 39
Nils Auf der Masch, Rolf Kohpahl,
(stellv. Vorsitzende), Nadine
Schweer (Schriftführerin)
E-Mail: info@tsv-westerhausen.de
Internet: www.tsv-westerhausen.de

Bankverbindung:
Telefon: 05422/ 92 88 39
Telefax: 05422/ 92 88 40
Konto Nr. 780312
Kreisparkasse Melle 26552286
IBAN: DE85 2655 2286 0000780312
SWIFT-BIC: NOLA DE 21MEL

Vereinsregister:
Amtsgericht Osnabrück
Registernummer: 29VR1656
Steuernummer: 65/270/00468



TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V.

12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Wir bitten um rege Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Philin Schiermeyer
Vorsitzende

Melissa Rodriguez Sas
Vorsitzende

Aushang ab 26.03.2026

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 01.04.2026 schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen.

Vorstand nach §26 BGB:
Melissa Rodriguez Sas, Philin
Schiermeyer (Vorsitzende)
Ingo Dependahl, Stefan Schimmel,
Carsten Timmermeister, Lukas
Kammeyer, Simon Schuckmann

Nils Auf der Masch, Rolf Kohpahl,
(stellv. Vorsitzende), Nadine
Schweer (Schriftführerin)
E-Mail: info@tsv-westerhausen.de
Internet: www.tsv-westerhausen.de

Telefon: 05422/ 92 88 39
Telefax: 05422/ 92 88 40
Konto Nr. 780312
Kreisparkasse Melle 26552286
IBAN: DE85 2655 2286 0000780312
SWIFT-BIC: NOLA DE 21MEL

Amtsgericht Osnabrück
Registernummer: 29VR1656
Steuernummer: 65/270/00468

Satzung bisher:

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung
 - der Sportinteressen der Vereinsmitglieder
 - des Freizeit- und Breitensports
 - des Gesundheitssports
 - des allgemeinen Wettkampfsports
 - des Leistungssports im Rahmen gegebener Möglichkeiten
3. Der Verein macht es sich weiter zur Aufgabe, seinen Mitgliedern und besonders seinen jugendlichen Mitgliedern die Möglichkeit zur Betätigung in verschiedenen Angebotsformen zu gewähren und sportliche Leistungen durch gezielte Förderung und durch allgemeine Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung zu erreichen.
4. Der Verein strebt darüber hinaus durch die sportlichen Angebote eine sinnvolle Freizeitgestaltung für seine Mitglieder an. Ebenso aber auch die Schaffung, Förderung und Unterhaltung sozialer Angebote für die Mitglieder aller Altersgruppen.
5. Den unter Absatz 1 bis 4 genannten Zielen dienen u.a. regelmäßige Übungs- und Trainingsstunden, Wettkampf- und Turnierveranstaltungen, sowie andere sportliche und soziale Freizeitangebote, Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter/innen, Führungskräften und Übungsleiter/innen des Vereins. Der Verein führt Vorbeuge- und Rehabilitationsmaßnahmen durch.
6. Der Verein sieht es im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten auch als seine Aufgabe an, zur besseren Durchführung seiner in den Absätzen 1 bis 3 genannten Aufgaben Sport- und Begegnungsstätten zu erwerben, zu bauen, anzumieten und zu unterhalten und für die Instandhaltung der sich in seinem Besitz befindlichen Geräte zu sorgen.
7. Der Verein will darüber hinaus das Miteinander und die Verständigung insbesondere unter den Vereinsmitgliedern aus unterschiedlichen Herkunftsländern fördern.
8. Der Verein setzt sich für die Förderung des Sports von Menschen mit Behinderungen und der Inklusion im und durch Sport ein.
9. Der TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V. tritt für die Bewahrung der Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Natur ein und setzt sich für eine sozial gerechte, dauerhaft umweltverträgliche und wirtschaftlich nachhaltige Sport- und Vereinsentwicklung im Sinne der Agenda 21 ein.

- Kein §19 zum Schutzkonzept bisher

Satzungsänderungen **ROT!**

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung
 - der Sportinteressen der Vereinsmitglieder
 - des Freizeit- und Breitensports
 - des Gesundheitssports
 - des allgemeinen Wettkampfsports
 - des Leistungssports im Rahmen gegebener Möglichkeiten
3. Der Verein macht es sich weiter zur Aufgabe, seinen Mitgliedern und besonders seinen jugendlichen Mitgliedern die Möglichkeit zur Betätigung in verschiedenen Angebotsformen zu gewähren und sportliche Leistungen durch gezielte Förderung und durch allgemeine Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung zu erreichen.

4. Der Verein strebt darüber hinaus durch die sportlichen Angebote eine sinnvolle Freizeitgestaltung für seine Mitglieder an. Ebenso aber auch die Schaffung, Förderung und Unterhaltung sozialer Angebote für die Mitglieder aller Altersgruppen.

5. Den unter Absatz 1 bis 4 genannten Zielen dienen u.a. regelmäßige Übungs- und Trainingsstunden, Wettkampf- und Turnierveranstaltungen, sowie andere sportliche und soziale Freizeitangebote, Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter/innen, Führungskräften und Übungsleiter/innen des Vereins. Der Verein führt Vorbeuge- und Rehabilitationsmaßnahmen durch.

6. Der Verein sieht es im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten auch als seine Aufgabe an, zur besseren Durchführung seiner in den Absätzen 1 bis 3 genannten Aufgaben Sport- und Begegnungsstätten zu erwerben, zu bauen, anzumieten und zu unterhalten und für die Instandhaltung der sich in seinem Besitz befindlichen Geräte zu sorgen.

7. Der Verein will darüber hinaus das Miteinander und die Verständigung insbesondere unter den Vereinsmitgliedern aus unterschiedlichen Herkunftsländern fördern.

8. Der Verein setzt sich für die Förderung des Sports von Menschen mit Behinderungen und der Inklusion im und durch Sport ein.

9. Der TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V. tritt für die Bewahrung der Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Natur ein und setzt sich für eine sozial gerechte, dauerhaft umweltverträgliche und wirtschaftlich nachhaltige Sport- und Vereinsentwicklung im Sinne der Agenda 21 ein.

10. Der Verein verwirklicht seinen Satzungszweck auch durch die Förderung und qualitative Weiterentwicklung von Bildungsangeboten im schulischen Ganztags. Hierzu kann der Verein Kooperationen mit anerkannten Trägern der schulischen und außerschulischen Bildung eingehen. Ziel ist insbesondere die Förderung von Bildung, Persönlichkeitsentwicklung, sozialer Kompetenz und lebenslangem Lernen. Bei der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten arbeitet der Verein mit relevanten Bildungseinrichtungen zusammen. Hierzu zählen insbesondere Kindertagesstätten, Schulen aller Schulformen sowie Hochschulen und Universitäten.

§ 19 Schutzkonzept

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, insbesondere körperliche, seelische sowie sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, und tritt diesen entschieden entgegen. Dies gilt unabhängig von Art, Form oder Kontext der Gewalt und unabhängig von der Person, gegen die sie sich richtet.

*Der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein hat für den Verein oberste Priorität. Alle Mitglieder, Funktionsträger*innen und Personen, die für den Verein tätig sind, tragen Verantwortung für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.*

Zur Umsetzung dieses Grundsatzes hat der Verein ein Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt. Dieses Konzept enthält verbindliche Standards, Verhaltensregeln und Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen zum Schutz aller Beteiligten vor Gewalt und Missbrauch.

Das Konzept stellt einen dynamischen Orientierungsrahmen dar, der regelmäßig vom Vorstand und den mitarbeitenden Instanzen kontrolliert und überarbeitet wird. Der Verein verpflichtet alle Personen, die regelmäßig in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.